

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Landschaftsbeirat</b>	15.11.2016	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	22.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ergebnis der begleitenden Untersuchung der Fledermausfauna zur Beleuchtung der Sparrenburg in Bielefeld 2014/2015**

Betroffene Produktgruppe

11.13.02.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

LB, 29.04.2014, TOP 3 ö, Beleuchtungskonzept und FFH-Verträglichkeitsprüfung Sparrenburg; AfUK, 01.04.2014, TOP 13 ö, Drucksachen-Nr. 7192/2009-2014; BV Mitte, 03.04.2014, TOP 24 ö, Drucksachen-Nr. 7192/2009-2014

Sachverhalt:

Zur 800-Jahrfeier der Stadt Bielefeld 2014 sollte als Spende der Stadtwerke an die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger die Burganlage Sparrenberg beleuchtet werden. Der Antragsteller für dieses Projekt (Immobilienervicebetrieb) beabsichtigte an der Sparrenburg Beleuchtungskörper zur Beleuchtung des Turmes, von Teilen des oberen Burggeländes, Teilen der Burgmauer und Teilen der umgebenden Wege und Parkplätze zu installieren.

Die Richtlinie 92/43/EWG Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bestimmt, dass Projekte, die ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten erheblich beeinträchtigen können, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen sind. An der Sparrenburg stehen die Fledermäuse im Fokus. Durch die geplante Beleuchtung sind mindestens Teile des Fledermauslebensraumes betroffen. Im Umfeld von Quartieren wirkt Licht auf alle heimischen Arten störend. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung der Erheblichkeit (Stufe II) wurde daher erforderlich. Zuständig für diese Prüfung ist das Umweltamt als Untere Landschaftsbehörde.

Zur Vermeidung und Begrenzung negativer Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets wurden bereits im Antrag sog. Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Sie müssen zeitlich so durchgeführt werden, dass sie mit Beginn der Beeinträchtigung greifen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurden sie in Abstimmung mit Vertretern der Naturschutzverbände verbindlich festgelegt und bei der Feststellung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung berücksichtigt. Dazu gehören im Wesentlichen die Reduzierung des Gesamtumfanges der im ursprünglichen Konzept vorgesehenen Beleuchtung, Verwendung des weniger Licht streuenden Lampentyps WE-EF Sonderleuchte an Wegen und Parkplätzen, Verschiebung der Lampenstandorte zur Vermeidung der direkten Beleuchtung von Öffnungen in den Kasematten und Einschränkung der Beleuchtungszeiten und -intensität an der Mauer zu kritischen Zeiten.

Aufgrund des Fachwissens über die Lebensraumnutzung von Fledermausarten musste dennoch davon ausgegangen werden, dass Beeinträchtigungen verbleiben. Das betrifft Arten, die die Sparrenburg als Winterquartier nutzen. Hier sind insbesondere die FFH-Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr, aber auch die Wasserfledermaus, die Breitflügelfledermaus und das Braune Langohr zu nennen. Ein Winterquartier, dessen Erreichbarkeit nicht zu allen Zeiten gewährleistet ist, ist in seiner Funktion im Vergleich zum bisherigen Zustand eingeschränkt. Die Unsicherheit in der Beurteilung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen wurde durch ein Risikomanagement abgedeckt.

Das zu erstellende Risikomanagement beinhaltet ein Monitoring der Aktivitäten der Fledermäuse. Es sollte möglichst vor Beginn der Beleuchtung beginnen und über ein Jahr plus der Zeit des Ausflugs aus den Quartieren im Jahr 2015 dauern. Gutachterliche Aussagen zu den Auswirkungen der Beleuchtung auf das FFH-Gebiet waren gefordert.

Im April 2014 beauftragten die Stadtwerke Bielefeld das Büro Echolot GbR aus Münster mit einer begleitenden Untersuchung der Fledermausfauna. Diese wurde im Dezember 2015 fertiggestellt. Das Untersuchungskonzept wurde mit dem Umweltamt abgestimmt. Es war leider nicht möglich, noch vor Beginn der Beleuchtung (Juni 2014) die Fledermausaktivität an der Sparrenburg im Jahresgang umfänglich zu untersuchen und somit den Status Quo zu ermitteln. Daher wurden vom Büro Echolot auch Altdaten ausgewertet und eigene Vergleichsuntersuchungen in unterschiedlichen Bereichen der Sparrenburg durchgeführt.

Durch einen Methodenmix von akustischer Erfassung, Netzfängen und der Berücksichtigung der Ergebnisse der Winterquartierkontrolle wurde das Artenspektrum sowie die Aktivitätsverteilung betrachtet und die Funktion der Sparrenburg für die Fledermäuse ermittelt. Es fanden drei Erfassungen mit Detektoren für Fledermausrufe im Mai 2014 vor Beginn der Beleuchtung statt. Darüber hinaus gab es im Spätsommer und Herbst 2014 vier weitere Begehungen, die auch Aufschluss über das Verhalten der Tiere am Winterquartier geben sollten. Netzfänge wurden einmal im Monat von Juli bis Oktober an verschiedenen Standorten durchgeführt. Zur langfristigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität in den Kasematten wurden automatische Aufzeichnungsgeräte für Fledermausrufe (Batcorder) eingesetzt. Sie kamen im Windmühlen- und Kiekstatttrondell im Frühjahr 2014 und 2015 (März bis Mai) und im Winter 2014/2015 (November bis Februar) zum Einsatz, im Marienrondell ebenfalls im Winter 2014/2015 (November bis März). Zusätzlich zum ersten Netzfang wurde ein Batcorder im Parkbereich eingesetzt. Die Winterquartierkontrolle in den Kasematten erfolgte am 01.03.2015 durch ein ehrenamtliches Team.

Die Untersuchung bestätigt, dass das Gebiet von einer Vielzahl von Fledermausarten in verschiedenen Funktionen zu verschiedenen Zeiten genutzt wird. Folgende Arten wurden in der Untersuchung nachgewiesen: Großes Mausohr, Teichfledermaus, Fransenfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus. Nachweise zur Bechsteinfledermaus und zur Zweifarbfledermaus liegen aus der Vergangenheit vor. Das Areal rund um die Sparrenburg unterliegt abends und nachts in einigen Bereichen einer deutlichen Beleuchtung auch aus anderen Quellen. Die nicht öffentlich genutzten Kasematten einschließlich

des Scherpentiners besitzen für unterschiedliche Arten neben der eines Winterquartiers auch die Funktion eines sog. Schwärmquartiers. In den Schwärmzeiten und den Ausflugzeiten aus dem Winterquartier reagieren alle Fledermausarten sensibel bzw. sehr sensibel auf Licht.

Für das FFH-Gebiet wurden vom Büro Echlot auf der Grundlage dieser Ergebnisse Maßnahmvorschläge für eine fledermausfreundlichere Beleuchtungssituation gemacht, um erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen zu verhindern. Hier sind insbesondere zu nennen:

- die Schaffung bzw. der Erhalt von Dunkelräumen bzw. Dunkelkorridoren, um die Erreichbarkeit und Nutzung der Sparrenburg als Winter-, Schwärm- und Jagdquartier zu gewährleisten,
- der Erhalt lichtfreier Einflüge in die Kasematten,
- eine Reduzierung der Helligkeit der Turmbeleuchtung zur Reduzierung der Gesamtlichtbelastung um die Sparrenburg,
- die Anpassung der Beleuchtungszeiten und
- die Sicherstellung, dass die Innenbeleuchtung in den Kasematten nach Nutzung bzw. erforderlicher Begehung abgeschaltet wird.

Die Erhebungen sowie die eben genannten Empfehlungen wurden zwischen dem Büro Echlot und der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld ausführlich erörtert. Im Ergebnis zieht die Untere Landschaftsbehörde im Wesentlichen die folgenden Schlüsse aus der Untersuchung:

- Die in der FFH-Verträglichkeitsprüfung vom März 2014 festgesetzten Schadensbegrenzungsmaßnahmen bleiben in vollem Umfang bestehen.
- Alle bisherigen Standorte der Beleuchtungskörper können weiter betrieben werden.
- Abweichend von den bisherigen Festsetzungen sollen die Beleuchtungszeiten differenzierter an die Schutzbedürfnisse der Fledermäuse zu besonderen Zeiten angepasst werden
  - volle Leuchtstärke vom 16.12. - 15.02.
  - reduzierte Leuchtstärke vom 16.02. - 30.04.
  - volle Leuchtstärke vom 01.05. - 31.07.
  - keine Mauerbeleuchtung vom 01.08. - 15.11.
  - reduzierte Leuchtstärke vom 16.11. - 15.12.
- Zwei zusätzlich geplante Strahlerstandorte, je einer am Marienrondell und am Schusterrondell, werden abgelehnt, da hierdurch wichtige Dunkelräume/-korridore sowie in den Außenmauern hergestellte Quartiere zusätzlich entwertet würden. Am Marienrondell ist allerdings bei einer vom ISB vorgeschlagenen Verschiebung des zusätzlich geplanten Strahlerstandortes eine einzelne zusätzliche Beleuchtung zur Unterstreichung der Räumlichkeit des Marienrondells möglich.

Die zusätzlich geplante Beleuchtung der Turmfahne und der oberirdischen Nischen auf dem Kiekstatttrondell wurde im Rahmen einer weiteren FFH-Verträglichkeitsprüfung vom November 2015 als unerheblich charakterisiert und vom Antragsteller (ISB) und den Stadtwerken bereits in 2016 umgesetzt.

Die Änderungen sind mit dem ISB und den Stadtwerken rückgekoppelt.

Die hier gemachten Aussagen zum Verfahren der FFH-Verträglichkeitsprüfung und zu den Maßnahmen zur Schadensbegrenzung gelten in sehr ähnlicher Weise auch für die parallel durchzuführende artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens. Auf eine Darstellung dieser Prüfung wird hier daher verzichtet.

<p><b>Erste Beigeordnete</b></p>          <p><b>Anja Ritschel</b></p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---